

Objekttyp: **Miscellaneous**

Zeitschrift: **Puls : Monatsheft der Gruppen IMPULS + Ce Be eF**

Band (Jahr): **22 (1980)**

Heft 9: **Politik : politische Praxis**

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

schupf gibt" und sich irgendwie engagiert (kann ja auch im CeBeeF sein!). Die welt strotzt nämlich von ungerechtigkeiten, und es braucht jeden, um irgendwo dagegen zu kämpfen. Es gibt nichts schlimmeres als totale egoisten und solche die denken "uf mich chunts doch nöd drufaa".

Joe Manser, Luggwegstrasse 117, 8048 Zürich (zur zeit Oregon/USA)



DAS FRANKFURTERURTEIL UND SEINE FOLGEN

Name der klägerin muss aus buch getilgt werden

Vor rund 50 zuhörern, unter ihnen zahlreiche rollstuhlfahrer, sprach die 9. zivilkammer beim landgericht München I gestern ihr urteil in der sache einer klägerin, die ihren namen und die vollständige adresse aus einer dokumentation zum sogenannten "Frankfurter behindertenurteil" getilgt haben wollte. Dem fischer-taschenbuchverlag und dem frankfurter publizisten Ernst Klee wurde mit einer einstweiligen verfügung untersagt, weiterhin den vollen namen und die anschrift zu veröffentlichen. Für "jeden fall der zuwiderhandlung" setzte das gericht unter vorsitz von richter Fritz Steinbrecht ein ordnungsgeld bis zu 500'000 mark fest. Die kosten des verfahrens muss der verlag tragen.

(aus "Süddeutsche zeitung" vom 31.7.80)